# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (BA) vom 12. Juni 2019

#### Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte als Hauptfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### **Inhaltsverzeichnis**

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums;	Studienvoraussetzungen
und Studienbeginn	

I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	3
I.1.4. Auslandsstudium	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Sprachkenntnisse	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	4
II.1 Studienaufbau	4
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	5
II.3 Studienleistungen	5

3

Teil III: Bachelorprufung	5
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	5
III.1.1 Englisch	5
III.1.2 Weitere Fremdsprache	6
III.1.3 Latein	6
III.2 Zeitliche Vorgaben für die Ablegung der Prüfung in der Orientierungsphase	6
III.3 Umfang der Bachelorprüfung	7
III.4 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen	7
III.5 Bachelorarbeit	8
III.6 Bildung der Gesamtnote	8
III.7 Prädikat mit Auszeichnung	8
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	8
Teil V: Modulübersicht	9
Teil VI: Modulbeschreibungen	11
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	24
Anlage 1: Nebenfächerkatalog	24

### Abkürzungsverzeichnis:

BA: Bachelorarbeit

Exk: Exkursion

**HS:** Hauptseminar

PL: Prüfungsleistung

PP: Propädeutikum

PS: Proseminar

SL: Studienleistung

TT: Tutorium

Ü: Übung

VL: Vorlesung

# Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

#### I.1. Allgemeines

#### I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Der Studiengang umfasst das Hauptfach Kunstgeschichte und ein Nebenfach, das laut Nebenfachkatalog in Anhang 1 als Nebenfach zugelassen ist; Ausnahmen regelt § 1 Abs. 4 BAO9.

#### I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Kunstgeschichte erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Spezifik, Funktion und Wirkung von Kunstwerken im Bereich von Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe seit der Spätantike sowie von Industrieformen, Fotografie und audiovisuellen Medien.

Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches. Die europäischen Regionen seit der Spätantike und die damit im Austausch stehenden außereuropäischen Gebiete sind das Kerngebiet des Faches.

- (2) Der BA-Studiengang Kunstgeschichte als Hauptfach vermittelt grundlegende Kenntnisse kunstgeschichtlicher Inhalte und Methoden, einen Überblick über die wesentlichen Epochen und Gattungen, über ihre diskursiven und sozialen Kontexte und die wesentlichen fachgeschichtlichen Entwicklungen. Erlernt wird das methodenund geschichtsbewusste Erschließen, Ordnen und Interpretieren von künstlerischen Werken und Konzepten unterschiedlichster Art. Folgende allgemeine Kompetenzen sollen erworben werden: genaue Wahrnehmung und Objekterfassung, präzise sprachliche Übersetzung visueller, bildlicher und räumlicher Phänomene, kritische Textarbeit sowie die verständliche Darstellung ihrer historischen Kontexte. Dies macht gleichzeitig mit den fachspezifischen wissenschaftlichen Rechercheinstrumenten vertraut und vermittelt basale Medienkompetenz (Bilddatenbanken, Präsentation etc.).
- (3) Das zentrale Berufsfeld, auf das der Bachelorstudiengang vorbereitet, ist neben der Museumsarbeit vor allem die kunstgeschichtliche Tätigkeit im Bereich von Kultur- und Wissenschaftsverwaltung und -management, Ausstellungseinrichtungen, Art Education, Stiftungen, Kunsthandel, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Verlagswesen, Werbung, Archiven, Weiter- bzw. Erwachsenenbildung und Tourismus.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte steht der auf ihm aufbauende, wissenschaftlich qualifizierende Masterstudiengang nach Maßgabe der Ordnung für den Masterstudiengang offen.

#### I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Haupt- und im Nebenfach sechs Semester.

Das Bachelorstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

#### I.1.4. - Auslandsstudium

Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird nach Abschluss des zweiten Fachsemesters empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet zu werden.

#### I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

#### I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Hauptfach Kunstgeschichte kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

#### I.2.2 Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

#### I.2.3 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte gemäß § 22 BAO9 ist der Nachweis von Kenntnissen in drei Fremdsprachen erforderlich: (1) Englisch, (2) einer zweiten modernen Fremdsprache sowie (3) Lateinkenntnisse gemäß III.1. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten modernen Fremdsprache, und zwar Französisch oder Italienisch als Wissenschaftssprachen der Kunstgeschichte, ersetzt werden. Für eine Spezialisierung auf Themenfelder aus der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Kunstgeschichte werden Lateinkenntnisse dringend empfohlen.

Die Sprachkenntnisse sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung nachzuweisen. Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache und in Latein bzw. der dritten modernen Fremdsprache können auch noch später nachgewiesen werden; sie sind Teilnahmevoraussetzung für Modul 11.

#### Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

#### II.1 Studienaufbau

Die Orientierungsphase des Studiums besteht aus den ersten drei Modulen, die Basisfähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse von Methoden, Epochen- und Gattungsspezifik vermitteln. In der Aufbauphase befähigen die Module 4 bis 6 zur Auseinandersetzung mit ausgewählten kunsthistorischen Gegenständen. Modul 8 und 11 vertiefen die erlernten Kenntnisse und befördern eine methodisch strukturierte, reflexive Arbeitsweise; Modul 11 ist zudem zur Ausbildung der eigenen Schwerpunktsetzung geeignet, die in die Bachelorarbeit einfließt. Modul 9 erweitert die Denkmälerkenntnisse und schult den Umgang mit Originalen. Modul 7 und Modul 10 sind der Praxisorientierung vorbehalten. Mit der Bachelorarbeit wird das Studium abgeschlossen.

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Orientierungsphase	PF	24	
Modul 1	PF	8	
Modul 2	PF	8	
Modul 3	PF	8	
Aufbauphase	PF	96	
Modul 4	PF	11	
Modul 5	PF	11	
Modul 6	PF	11	
Modul 7	PF	16	
Modul 8	PF	8	
Modul 9	PF	13	
Modul 10	PF	6	
Modul 11	PF	8	
Bachelorarbeit	PF	12	

#### II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

Ein Propädeutikum ist eine gattungs- und methodenbezogene Einführungsveranstaltung in der Orientierungsphase des Studiums. Sie werden von Tutorien begleitet, die der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte dienen. Weitere Lehr- und Lernformen werden in § 16 RO erläutert.

#### II.3 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Klausur, (Kurz)Referat, Thesenpapier, Protokoll oder Exkursions- bzw. Praktikumsbericht zu erbringen.

#### Teil III: Bachelorprüfung

#### III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in I.2.3 genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

#### III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind bis zum Abschluss der Orientierungsphase nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### III.1.2 Weitere Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind spätestens vor Beginn von Modul 11 nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterreicht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### III.1.3 Latein

Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt spätestens vor Beginn von Modul 11 durch:

- a) das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse (mindestens dreijähriger Schulunterricht) oder
- b) die am Institut für Klassische Philologie abzulegende Sprachprüfung in Latein oder
- c) vergleichbare Prüfungen.

Der Nachweis der Lateinkenntnisse entfällt, wenn der Nachweis von Französisch- und Italienischkenntnissen gemäß III.1.2 vorgelegt wird.

#### III.2 Zeitliche Vorgaben für die Ablegung der Prüfung in der Orientierungsphase

Am Ende des dritten Semesters muss die Orientierungsphase (Module 1-3) erfolgreich abgeschlossen sein. Bei Studierenden im Teilzeitstudium verlängert sich die Frist entsprechend, wobei Semester im Teilzeitstudium als halbe Fachsemester gezählt werden. Wird die Abschlussfrist nach Satz 1 ohne Vorliegen der Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gemäß Satz 5 überschritten, führt dies zum Verlust des Prüfungsanspruchs im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Die für die erfolgreiche Absolvierung des Studienabschnittes Orientierungsphase nach Satz 1 und 2 gesetzte Frist ist auf Antrag der oder des Studierenden zu verlängern, wenn die Verzögerung von der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu vertreten ist oder die oder der Studierende infolge schwerwiegender Umstände nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten. Bei der Einhaltung von Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

- 1. **d**urch genehmigte Urlaubssemester;
- 2. durch Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung;
- 3. durch Krankheit, eine Behinderung oder chronische Erkrankung oder aus einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Grund;
- 4. durch Mutterschutz oder Elternzeit:
- 5. durch die notwendige Betreuung eines Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder der Pflege einer oder eines nahen Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner) mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch;
- 6. durch Angehörigkeit zu einem A-, B-, C- oder D/C-Kader der Spitzensportverbände bedingt waren. Im Falle der Nummer 4 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und sind die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) entsprechend zu berücksichtigen. Ferner bleibt ein ordnungsgemäßes Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern unberücksichtigt. Der Antrag soll zu dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem die oder der Studierende erkennt, dass eine Fristverlängerung erforderlich wird. Der Antrag ist grundsätzlich vor Ablauf der Frist zu stellen. Die Pflicht zur Erbringung der Nachweise obliegt der oder dem Studierenden; sie sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Über den Antrag auf Verlängerung der Frist entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### III.3 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte setzt sich zusammen aus:

- den Modulabschlussprüfungen zu den Pflichtmodulen "Einführung wissenschaftliches Arbeiten und Methodik" (M 1), "Propädeutik Bildkünste" (M 2), "Propädeutik Architektur" (M 3); "Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters" (M4), "Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit" (M 5), "Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart" (M 6), "Praxisorientierung" (M7), "Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte" (M8), "Exkursion" (M9), "Vertiefung" (M 11),
- 2. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Pflichtmodul "Praxis" (M 10)
- 3. der Bachelorarbeit.

#### III.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Modul 10 (Praxis). Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

#### III. 5 Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer Pflichtmodule 1-10 des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte erfolgreich abgeschlossen hat. In begründeten Fällen kann nach Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers die Große Exkursion erst nach der Zulassung, das heißt während des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeit, absolviert werden. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen (12 CP). Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 35-40 Seiten Inhaltstext (ca. 72.000 Zeichen) und ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren einzureichen. Falls die Bachelorarbeit nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden, sofern sie innerhalb eines Jahres neu angemeldet wird.

#### III.6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Hauptfach Kunstgeschichte bildet das arithmetische Mittel aus den sieben besten Modulnoten, die aus den Pflichtmodulen 1-9 und 11 ausgewählt werden, sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote im Nebenfach errechnet sich nach den Vorgaben der betreffenden Ordnung.

#### III.7 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" wird erteilt, wenn die Bachelorgesamtnote (Haupt- und Nebenfach) 1,2 und besser beträgt und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet wurde. Die englischsprachige Übersetzung von "mit Auszeichnung bestanden" lautet "with distinction".

#### Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses Studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung vom 14. März 2016. Diese bleibt bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 als Prüfungsordnung gültig.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 BA09 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

#### Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

**Teil V: Modulübersicht** 

Modul 1 Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die	1 PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	6 CP
Methodik der Kunstgeschichte (Pflicht)	1 TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	2 CP
	Summe	8 CP
Madel 2 December 4 leave the	1 PP Bildkünste	6 CP
Modul 2 Propädeutik: Bildkünste (Pflicht)	1 TT Bildkünste	2 CP
,	Summe	8 CP
	1 PP Architektur	6 CP
Modul 3 Propädeutik: Architektur (Pflicht)	1 TT Architektur	2 CP
memeral (rinene)	Summe	8 CP
	1 VL	4 CP
Modul 4: Kunst und	1 PS	7 CP
Kunsttheorie des Mittelalters (Pflicht)	Summe	11 CP
Modul 5: Kunst und	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
Kunsttheorie der Neuzeit (Pflicht)	Summe	11 CP
	1 VL	4 CP
Modul 6:	1 PS	7 CP
Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart (Pflicht)	Summe	11 CP
	1 PS Exkursionsvorbereitung	7 CP
Modul 7:	1 Kleine Exkursion	3 CP
Praxisorientierung	1 Ü vor Originalen	3 CP
(Pflicht)	1 Ü vor Originalen	3 CP
	Summe	16 CP
Modul 8:	1 HS	8 CP
Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte (Pflicht)	Summe	8 CP
	1 HS Exkursionsvorbereitung	8 CP
Modul 9: Exkursion (Pflicht)	1 Große Exkursion	5 CP
	Summe	13 CP
Modul 10:	1 vierwöchiges Praktikum	6 CP
Praxis (Pflicht)	Summe	6 CP
Modul 11: Vertiefung (Pflicht)	1 HS	8 CP
	Summe	8 CP

	Bachelorarbeit	12 CP
Schriftliche Bachelorarbeit	Summe	12 CP
Summe gesamt		120 CP

#### Teil VI: Modulbeschreibungen

Modul 1	ul 1 Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h	4	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	SWS

#### Inhalte

Das Modul vermittelt zum einen allgemeine Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, zum anderen zentrale Methoden der Kunstgeschichte. Zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gehören Übungen zur Literatur- und Bildrecherche, zu Zitierweisen und zum Erstellen eines wissenschaftlichen Apparats. Aktuelle und historische Methoden der Kunstgeschichte werden durch das Studium von Texten erarbeitet. Behandelt werden Quellenkunde, Stilkritik, Ikonographie, Sozialgeschichte, Ideologiekritik, feministischen Theorie, Visual Culture Studies, Phänomenologie oder Bildwissenschaft.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Basiswissen über wichtige Methoden, Kategorien und Theorien der Kunstgeschichte, deren historische Kontexte und Relevanz im aktuellen Forschungsdiskurs. Das Modul führt hin auf einen kritischen Umgang mit methodischen Ansätzen und fördert eine Reflexion über den Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und Methode.

Die Studierenden eignen sich grundlegende systemische Kompetenzen an, die für das weitere Studium notwendig sind: das Recherchieren, Auswerten, Interpretieren und Verwenden fachbezogener Wissensbestände sowie, darauf aufbauend, das Beurteilen wissenschaftlicher Argumentationen. Von zentraler Bedeutung ist die Kompetenz zum selbständigen kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzel	ne Lehrveranstaltungen de	es Moduls			
Keine	•				
	n. d. d /r	III) / F. d.l d.l. 00			
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Bachelor Kunstgeschichte (H	IF) / Fachbereich 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	BA-NF Modul 1				
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	<b>Is Prüfungsvorleistungen</b> Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis				
Teilnahmenachweise	PP Einführung in das regelmäßig wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte				
	TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	regelmäßige aktive Teilnahme			
Leistungsnachweise	PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	Erbringen der Prüfungsleistung			
Lehr- / Lernformen	Propädeutikum mit begleiter	ndem Tutorium			
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)				

kumulative Modulprüfung bestehend aus:				fällt					
Bildung der Modulno Modulprüfungen:	te bei kumulativer	1	ent	fällt					
LV-Form SWS			СР	Semes	ter				
	LVIOIII	3113	CI	1	2	3	4	5	6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	PP	2	4	X					
	TT	2	2	X					
Modulprüfung			2						
Summe		4	8						

Modul 2	Propädeutik: Bildkünste	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		
	Bilukuliste		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	SWS

Das Modul bietet einen Überblick über die Bildkünste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Es führt in die Erschließung und Analyse von Bildwerken und Formen der Bildlichkeit ein. Dies betrifft die Untersuchung der formalen, technischen und materialen Eigenschaften bildlicher Darstellungen. Zugleich wird die Betrachtung von Kunstobjekten in geschichtlichen Zusammenhängen vermittelt. Dazu gehören Funktionsgeschichte, Fragen sakraler und profaner Bildlichkeit, Rezeptionsästhetik und -geschichte, Bildpolitiken, Medien- und Gattungsgeschichte sowie ökonomische Aspekte von Kunst.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden eignen sich ein breites fachspezifisches Orientierungswissen zum Bildkanon der Kunstgeschichte an. Gleichzeitig wird auch ein differenziertes Verständnis eines historischen Bild- und Kunstbegriffs entwickelt. Damit erlernen die Studierenden exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht.

Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Bildwerken und Formen der Bildlichkeit. Außerdem erwerben sie die für das Fach zentrale Kompetenzen des vergleichenden Sehens und der systematischen Beschreibung.

Teilnahmevoraussetzung	en für Modul bzw	. für einz	elne L	ehrvera	nstaltun	gen de	es Modul	s	
Keine									
Zuordnung des Moduls (S	Studiengang / Fac	hbereich)	Bac	Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09					)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				-NF Moo	dul 2				
Häufigkeit des Angebots			Das	Modul	wird jedes	Semes	ster angeb	oten.	
Dauer des Moduls			1 Se	emester					
Studiennachweise/ ggf. a	ls Prüfungsvorleis	tungen	Teil	nahmer	nachweise	und Le	eistungsna	chweis	
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise			Bildkün	ste		regelmä. Teilnahr	ßige aktiv ne	e
	T			TT Bildkünste		regelmäßige aktive Teilnahme		e	
Leistungsnachweise	Leistungsnachweise			PP Bildkünste Erbringen der Prüfungsleistung					
Lehr- / Lernformen			Pro	Propädeutikum mit begleitendem Tutorium					
Unterrichts- / Prüfungssp	rache		Dei	Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfun bestehend aus:	g			Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)				18.000	
kumulative Modulprü	fung bestehend a	us:	ent	entfällt					
Bildung der Modulnot Modulprüfungen:	e bei kumulativer	1	ent	fällt					
	LV-Form	sws	CP	Semes					1
p "1 d	DD.	2	1	1	2	3	4	5	6
Propädeutikum Bildkünste	PP	2	4	X					
	TT	2	2	X					
Modulprüfung		4	2						
Summe 4 8									

Modul 3	Propädeutik: Pflichtmo		8 CP (insg.) = 240 h	4 SWS	
	Architektur		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	3W3

Das Modul führt in die Architekturgeschichte ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung und Analyse von Architekturformen sowie der Vermittlung der Fachterminologie. Darauf aufbauend werden sakrale und profane Bau- und Raumtypen sowie spezifische Aspekte von Raum, Materialität und Technik behandelt. Zu den Inhalten gehören außerdem weiterführende Gesichtspunkte der Funktionalität, Bildlichkeit und Rezeption der Architektur.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden eignen sich ein breites Orientierungswissen zum Architekturkanon der Kunstgeschichte an. Zugleich gewinnen sie exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht. Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit Architektur von der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie können Architekturformen, Bau- und Raumtypen erkennen, benennen, systematisch beschreiben und historisch einordnen. Außerdem erlangen sie die für das Fach zentrale Kompetenz des vergleichenden Sehens.

Teilnahmevoraussetzu	ngen für Modul b	w. für einz	zelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						-			
Zuordnung des Moduls	s (Studiengang / F	achbereich)	Вас	helor K	unstgesc	hichte (1	HF) / Fachl	pereich 09	)
Verwendbarkeit des M für andere Studiengän	oduls	,	BA	-NF Mo	dul 3				
Häufigkeit des Angebo	Häufigkeit des Angebots				wird jed	es Seme	ster angeb	oten.	
Dauer des Moduls			1 Semester						
Studiennachweise/ ggf	. als Prüfungsvorl	eistungen	Teil	nahme	nachweis	e und L	eistungsna	chweis	
Teilnahmenachweise				Bildkün	ste		regelmäl Teilnahn	Sige aktiv ne	e
				TT Bildkünste			regelmäßige aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise				Bildkün	ste		Erbringe Prüfungs		
Lehr- / Lernformen			Pro	pädeuti	kum mit	begleite	ndem Tuto	rium	
Unterrichts- / Prüfungs	ssprache		Det	Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüf bestehend aus:	ung		Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)					18.000	
kumulative Modulp	rüfung bestehend	aus:	Ent	fällt					
Bildung der Moduln Modulprüfungen:	ote bei kumulativ	en	Ent	fällt					
	LV-Form	SWS	СР	Seme	ster				_
D "1 "1	777		4	1	2	3	4	5	6
Propädeutikum Architektur	Architektur				X				
	TT 2								
Modulprüfung Summe		4	8						
Sullille	1	4	0	1	1				

#### Orientierungsphase:

Mit Ende des 3. Semesters müssen die Module 1–3 erfolgreich abgeschlossen sein.

Modul 4	Kunst und Kunsttheorie des	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h	4 SWS	
	Mittelalters		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 270 h	SWS

Das Modul behandelt Bildkünste, Bildtheorien und Architektur des europäischen Mittelalters von 300 bis 1300/1500. Grundsätzliche Themen sind dabei das Verhältnis von spätantiker und christlicher Kunst, die Entwicklung und Differenzierung von Bautypen für den christlichen Kultus, die Rolle von Bildwerken im christlichen Ritus, die Formen nicht-religiöser Bildkunst und die Herausbildung einer neuen Auftraggeberschaft im Spätmittelalter. Im Vordergrund des Moduls stehen Fragen der Funktionsgeschichte, der Rezeption, des Verhältnisses von Kontext und Bedeutung, der Medialität und der Ikonographie. Dies geht einher mit der Diskussion theologischer Konzepte und liturgischer Praktiken. Das Modul führt daher auch in die Problematik des Gebrauchs schriftlicher Quellen zur Interpretation von Bildwerken und Architektur ein.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte des Mittelalters und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie eignen sich Grundwissen über formale Spezifika und geistesgeschichtliche Kontexte von Bildwerken und Architektur an. Weiterhin erwerben sie ein vertieftes Wissen ausgewählter Zusammenhänge mittelalterlichen Bildgebrauchs auf dem Stand der aktuellen Forschung.

Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Quellenkritik erlernt.

Teilnahmevoraussetzunge	n für Modul bzw	. für einz	elne L	ehrvera	nstaltur	ıgen de	es Moduls		
VL			Ke						
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte" sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)						und die
Zuordnung des Moduls (St	udiengang / Fac	hbereich)	Вас	helor Kı	ınstgesch	ichte (F	IF) / Fachl	ereich 09	9
Verwendbarkeit des Modu für andere Studiengänge	ıls		BA	-NF Mod	ul 4.1				
Häufigkeit des Angebots			Das ang	Modul v eboten.	wird min	destens	jedes zwei	ite Semes	ter
Dauer des Moduls			1-2	Semeste	er				
Studiennachweise/ ggf. als	Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				achweis	und Lei	stungsnacl	nweise	
Teilnahmenachweise							regelmäßige aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise				VL Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch od Klausur)					er
Lehr- / Lernformen			Voi	Vorlesung und Proseminar					
Unterrichts- / Prüfungsspr	ache		Det	ıtsch ode	er Englisc	h			
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Kla ode	usur (90 r schriftl		nündlich sarbeit	ne Prüfung (ca. 20.000		
kumulative Modulprüfu	ıng bestehend aı	1S:	Ent	fällt					
Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	bei kumulativer	1	Ent	fällt					
	LV-Form	sws	СР	Semes	ter				
				1	2	3	4	5	6
Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters	VL	2	4	X					
	PS	2	3		X				
1 3									
Summe			11						

Modul 5	Kunst und Kunsttheorie der	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		4
	Neuzeit		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 270 h	SWS

Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der europäischen Neuzeit von 1300/1500 bis 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen der neuzeitlichen Kunst, etwa die Ausdifferenzierung des Kunstbegriffs, die Entwicklung einer Kunsttheorie, die Ausbildung des autonomen Tafelbildes und die breite Auffächerung säkularer Bautypen sowie der Formenwandel im Sakralbau. Im Zusammenhang damit stehen sozialgeschichtliche Fragen nach der Auftraggeberschicht, der Entstehung von Kunstsammlungen und eines Kunstmarktes, der sozialen Aufwertung des Künstlers und der aufkommenden Kunstkritik. Relevante Themenkomplexe sind die Antikenrezeption sowie der erhöhte mimetische Anspruch der Bildkünste, wie er in der Zentralperspektive und der Erforschung der menschlichen Anatomie zum Ausdruck kommt. Neben die christliche Ikonographie tritt als wichtiger Lehrinhalt des Moduls die profane Ikonographie.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Neuzeit und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur. Sie verstehen die Ausdifferenzierung der Bildgattungen in der Neuzeit unter kulturhistorischen, typologischen und medialen Aspekten. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.

Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz erlangt, kritische Zusammenhänge zwischen Kunsttheorie und Werk zu verfolgen.

Teilnahmevoraussetzunger	n für Modul bzw.	für einz	elne L	ehrvera	nstaltur	igen de	es Moduls		
VL			Kei						
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte" sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)						
Zuordnung des Moduls (St	udiengang / Fach	bereich)	Вас	helor Kı	ınstgesch	ichte (F	IF) / Fachł	ereich 09	9
Verwendbarkeit des Modu für andere Studiengänge	ls		BA-NF Modul 4.2						
Häufigkeit des Angebots			ang	eboten.		destens	jedes zwei	ite Semes	ster
Dauer des Moduls			1-2	Semeste	er				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				nahmen	achweis	und Lei	stungsnacl	nweise	
Teilnahmenachweise							regelmäßige aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise				VL Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)					er
Lehr- / Lernformen			Vor	Vorlesung und Proseminar					
Unterrichts- / Prüfungsspra	ache		Det	ıtsch ode	er Englisc	h			
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			ode	r schriftl	min.), m liche Hau Rahmen c	sarbeit	ne Prüfung (ca. 20.000 eminars	(35–45 r ) Zeichen	min.) , 10–12
kumulative Modulprüfu	ng bestehend au	s:	Ent	fällt					
Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	bei kumulativen		Ent	fällt					
	LV-Form	sws	СР	Semes	ter				
2.202		Cı	1	2	3	4	5	6	
Kunst und Kunsttheorie VL 2 der Neuzeit 2		3		X					
	PS 2					X			
Modulprüfung 4									
Summe		11							

Modul 6	Kunst und	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h				
	Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 270 h	SWS		

Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der Moderne und Gegenwart seit 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen, etwa die Entwertung der Mimesis und des neuzeitlichen Repräsentationskonzeptes sowie die Auflösung der herkömmlichen Gattungen und die reflexiven Autonomisierungsprozesse der Künste. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Verselbständigung von Farbe und Form, die Auflösung des perspektivischen Bildraums, die Abstraktion und schließlich das Wiederauftreten illusionistischer Techniken. Im Bereich der Architektur werden Modernisierungsprozesse formaler Reduktion und Standardisierung sowie deren postmoderne Weiterentwicklungen vermittelt. Inhalt des Moduls sind weiterhin die Kommerzialisierung der Kunst und die zunehmend wichtigere Rolle massenmedialer Bilder.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und erweitern ihre Objektkenntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur unter dem Vorzeichen der Theoretisierung und Selbstreflexion der Künste. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.

Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz zur analytischen Differenzierung von Kunstdiskursen und Werkanalyse vermittelt.

Teilnahmevoraussetzunger	n für Modul bzw.	für einz			nstaltun	gen de	es Moduls			
VL			Kei							
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte" sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)							
Zuordnung des Moduls (St	udiengang / Fach	bereich)	Вас	helor Ku	ınstgeschi	ichte (F	IF) / Fachl	ereich 09	9	
Verwendbarkeit des Modu für andere Studiengänge	ıls		BA-	NF Mod	ul 4.3					
Häufigkeit des Angebots			ang	eboten.		lestens	jedes zwei	te Semes	ter	
Dauer des Moduls			1 –	2 Semes	ter					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				nahmen	achweis ı	ınd Lei	stungsnacl	ıweise		
Teilnahmenachweise							regelmäß Teilnahn	1e	re	
Leistungsnachweise			VL	VL				Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)		
Lehr- / Lernformen			Vor	lesung u	nd Prosei	ninar				
Unterrichts- / Prüfungsspra	ache		Det	tsch ode	r Engliscl	1				
Modulprüfung			For	m / Dau	ier / ggf.	Inhalt	,			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			ode	r schriftl	min.), m iche Haus ahmen d	arbeit	ne Prüfung (ca. 20.000 eminars	(35–45 r ) Zeichen	min.) , 10–12	
kumulative Modulprüfu	ıng bestehend au	s:	Ent	fällt						
Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	bei kumulativen		Ent	fällt						
	LV-Form	SWS	СР	Semest	er					
				1	2	3	4	5	6	
Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart	VL	2	4				X			
	PS	2	3				X			
Modulprüfung 4										
Summe	Summe									

Modul 7	Praxisorientierung	Pflichtmodul	16 CP (insg.) = 480 h		8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 360 h	

Das Modul behandelt Formen des Umgangs mit Kunstobjekten sowie Quellentexten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Studium von Kunstobjekten im Original, um Fragen von Technik, Materialität, Zustand, Räumlichkeit, Ortsbezug und Wirkung zu bearbeiten. Dabei wird die Relevanz der Arbeit mit Originalen für spezifische Forschungsinteressen erörtert. Dies geschieht im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Diskurse. Diskutiert werden außerdem Konzepte von Wechselausstellungen und Fragen der Präsentation von ständigen Sammlungen. Ein weiterer wichtiger Lehrinhalt ist die kritische Erschließung von Quellentexten.

Informationen zu Organisation und Durchführung einzelner Exkursionstage finden sich auf der Homepage des Kunstgeschichtlichen Instituts.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse der Gegenstände, Techniken und Methoden künstlerischer Produktion und kunstgeschichtlicher Forschung. Sie erweitern ihr Verständnis für Probleme der kritischen Erschließung, Analyse und Verwendung von primärem Datenmaterial. Eingeübt werden Praxisformen wissenschaftlichen Arbeitens. Zugleich vergrößern die Studierenden ihr Wissen über regionale und überregionale Denkmäler. Durch den Kontakt zu Fachkolleginnen und -kollegen in Museen, Galerien und Denkmalämtern werden sie zudem an kunsthistorische Berufsfelder herangeführt.

Die Studierenden entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für die Komplexität von Kunstobjekten und schriftlichen Primärquellen. Daraus erwächst die Kompetenz zur konzeptuellen Erfassung faktischer Dichte jenseits vorgefertigter Kategorien. Die Studierenden erweitern damit ihre fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Diskussion eigener Beobachtungen und wissenschaftlicher Argumente.

# Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte" sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)

der Kunstgeschichte" sowie eines weiteren Moduls Pro	pädeutik (Modul 2 oder 3)				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Bachelor Kunstgeschichte (I	HF) / Fachbereich 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	-				
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Seme	ster angeboten.			
Dauer des Moduls	1-2 Semester				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise				
Teilnahmenachweise	PS	regelmäßige aktive Teilnahme			
	Exk	aktive Teilnahme			
	Ü regelmäßige aktive Teilna				
	Exk  Erbringen der Studier (Referat und/oder Bei mindestens ein Exkur muss im Zusammenh exkursionsvorbereiter Proseminars erbracht				
	Ü	Erbringen der Studienleistung (Kurzreferat, Thesenpapier oder Protokoll)			
Lehr- / Lernformen	Proseminar mit Exkursion,	Übungen			
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhal	t			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		ne Prüfung (35–45 min.) oder 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) S			

kumulative Modulp	orüfung bestehend	aus:	En	Entfällt							
Bildung der Modulr Modulprüfungen:	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt						
LV-Form SWS			CP	Seme	ester						
	LVTOIM	3113	GI	1	2	3	4	5	6		
Praxisorientierung	PS mit Exkursion	2	3			X					
	Kleine Exkursion (insgesamt 3 Tage)	2	3			X					
	Ü (1)	2	3		X						
	Ü (2)	2	3			X					
Modulprüfung			4								
Summe			16								

Modul 8	Kunsttheorie,	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		2
	Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h	SWS

Das Modul behandelt theoretische und fachgeschichtliche Fragen auf einem erhöhten Niveau. Es baut auf den Inhalten der Module 4 bis 7 auf. Der Zugang zu Fragen der Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und die Geschichte der Kunstgeschichte ist dabei sowohl systematisch als auch historisch. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. In diesem Modul kommt mit dem Schwerpunkt der Theorie und Methodenreflexion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben integriertes Fachwissen, das über das in den Modulen 4 bis 7 erworbene Basis- und Orientierungswissen hinausgeht. Sie gewinnen Einsichten in die Zusammenhänge von Kunstgeschichtsschreibung und fachübergreifender Theoriegeschichte. Gleichermaßen erlangen sie ein Verständnis spezifischer historischer Kontexte wie konzeptueller Systematiken. Sie können den aktuellen Forschungsstand in seinen historischen Dimensionen einschätzen.

Die Studierenden lernen, Problemstellungen und Argumente der Kunstgeschichte eigenständig zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie können wissenschaftlich fundierte Urteile bilden und ihre Position auf einem wissenschaftlichen Niveau mündlich und schriftlich darstellen. Sie gewinnen die Fähigkeit, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Teilnahmevoraussetzunge erfolgreicher Abschluss von						gen des M	Moduls		
Zuordnung des Moduls (S			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Mod für andere Studiengänge	uls		BA-	NF Mod	ul 5				
Häufigkeit des Angebots			Das	Modul v	vird jedes	Semester	angebote	en.	
Dauer des Moduls			1-2	Semeste	r				
Studiennachweise/ ggf. als	s Prüfungsvorleist	ungen	Teil	nahmena	achweis ui	nd Leistui	ngsnachw	veis	
Teilnahmenachweise			rege	elmäßige	aktive Tei	lnahme			
Leistungsnachweise			Kei	ne					
Lehr- / Lernformen			Sen	ninar					
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung  Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schi Seit	Form / Dauer / ggf. Inhalt schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars					15
kumulative Modulprüf	ung bestenend au	S:							
Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	bei kumulativen		Ent	fällt					
	LV-Form	SWS	CP	Semest	er				
				1	2	3	4	5	6
Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte	HS	2	3					X	
Modulprüfung			5						
Summe			8						

Modul 9	Exkursion	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 330 h	5W5

Das Modul vermittelt den Studierenden profundes Fachwissen über Kunstobjekte in ihren geographischen, historisch-kulturellen und institutionellen Kontexten. Exemplarische Gegenstandsbereiche werden auf dem Stand der aktuellen Forschung in zwei Schritten erarbeitet: Zunächst erfolgt im Hauptseminar eine umfassende Auseinandersetzung mit der Fachliteratur und den relevanten Thesen. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen der anschließenden Exkursion Forschungsergebnisse überprüft und weiterführende eigenständige Fragestellungen entwickelt. Die Exkursion führt in der Regel ins Ausland. Sie vermittelt den Studierenden auch Gespräche mit Fachvertretern vor Ort und gibt eine erste Orientierung im internationalen Austausch.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Durch das kombinierte Studium von Fachliteratur und Kunstobjekten im Original gewinnen die Studierenden über das spezifische Fachwissen hinaus ein professionelles Verständnis wissenschaftlicher Forschungsarbeit. Daher werden in diesem Modul forschendes Wissen und Verstehen in besonderem Maß aktiviert und intensiviert. Die durch das Hauptseminar vorbereitete Exkursion fördert nicht nur das Bewusstsein für die Dichte und Komplexität der Gegenstände und ihrer Kontexte. Sie verlangt auch einen flexiblen Umgang mit etablierten Wissensbeständen und Forschungsperspektiven.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Offenheit von Forschungsprozessen zu erkennen und zu nutzen. Sie können unerwartete Beobachtungen und Sichtweisen systematisieren, die in der Forschungsliteratur nicht berücksichtigt werden. Sie beginnen, erste eigene Hypothesen zu entwickeln und zu überprüfen. Zudem können die Studierenden eigene Recherchen in einem überschaubaren Umfang planen und umsetzen.

Teilnahmevoraussetzung	gen für Modul bzw	. für einz	elne L	ehrvera	nstaltur	igen de	es Moduls	3		
HS				erfolgreicher Abschluss von drei Modulen aus dem Bereich der Module 4–7						
Exk							ne am HS			
Zuordnung des Moduls (	Studiengang / Fac	hbereich)	Bac	helor Kı	unstgesch	ichte (F	IF) / Fachl	oereich 0	9	
Verwendbarkeit des Mo für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots				Modul eboten.	wird min	destens	jedes zwe	ite Seme	ster	
Dauer des Moduls			1 S	emester						
Studiennachweise/ ggf. a	als Prüfungsvorleis	tungen	Teil	nahmer	achweise	und Le	eistungsna	chweise		
Teilnahmenachweise			HS				regelmäßige aktive Teilnahme			
			Exk				aktive Te			
			Exk	Studi					Erbringen der Studienleistung (Referat and/oder Bericht)	
Lehr- / Lernformen			Sen	Seminar mit Exkursion						
Unterrichts- / Prüfungss	prache		Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfu bestehend aus:	ng			schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars						
kumulative Modulpri	ifung bestehend a	us:	Ent	Entfällt						
Bildung der Modulno Modulprüfungen:	te bei kumulativer	1	Ent	Entfällt						
	LV-Form	SWS	СР	Semes	ter					
	Ev-10III	3,443	0,1	1	2	3	4	5	6	
Veranstaltungsname	HS mit Exkursion	2	3				X			
	Große Exkursion (5 Tage)	2	5				X			
Modulprüfung			5							
Summe			13							

Modul 10	Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		0 SWS
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 180 h	5W5

Das Modul führt in Berufsfelder der Kunstgeschichte ein und vermittelt Wissen und Erfahrungen der Berufspraxis. Tätigkeit und Arbeitsstelle können von den Studierenden selbst gewählt werden. Folgende für die Kunstgeschichte etablierte Institutionen und Tätigkeitsbereiche bieten sich für das Praktikum an: Museum und Ausstellungsbetrieb, Denkmalpflege und Kunsthandel. Außerdem geeignet sind beispielsweise Kultur- und Wissenschaftsverwaltung sowie -management, Stiftungen, Rundfunk und Presse, Verlagswesen, Archive und Bibliotheken, Weiter- bzw. Erwachsenenbildung, Werbung und Tourismus.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden reflektieren über ihre Berufswahl und ihre praxisbezogenen Kompetenzen. Sie lernen eigene berufsbezogene Interessen und Potentiale zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden erwerben instrumentale Kompetenzen und gewinnen die Fähigkeit, ihr Wissen und Verstehen in beruflichen Tätigkeiten anzuwenden. Durch die Wahlfreiheit der Praktikumsstelle erlangen die Studierenden die Kompetenz, Übergänge in die qualifizierte Erwerbstätigkeit eigenständig zu gestalten.

		lne Lehrveranstaltungen des Moduls							
erfolgreicher Abschluss der Module 1–3 sowie eines Mo				oduls aus dem Bereich der Module 4–7					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bac	Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots			Das	Modul	wird jed	es Semest	er angeb	oten.	
Dauer des Moduls			1 Se	emester	•				
Studiennachweise/ ggf. a	als Prüfungsvorleis	tungen	Teil	nahme	nachweis	und Leis	tungsnacl	nweis	
Teilnahmenachweise			Zeu	gnis od	er Praktil	kumsbest	ätigung		
Leistungsnachweise				Erbringen der Studienleistung (Praktikumsbericht, ca. 7.000 Zeichen)					
Lehr- / Lernformen			vier	vierwöchiges Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungss	prache		Det	Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfu bestehend aus:	ng			Form / Dauer / ggf. Inhalt entfällt					
kumulative Modulpri	ifung bestehend at	us:	ent	entfällt					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			ent	entfällt					
	LV-Form	sws	CP	Seme	ster				
				1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsname	vierwöchiges Praktikum	0	6					X	
Modulprüfung			-						
Summe			6						

Modul 11	Vertiefung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		2
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h	SWS

Das Modul vermittelt profundes methodisches und historisches Fachwissen zu exemplarischen Themenfeldern. Die Studierenden können die Themenfelder im Rahmen des Lehrangebots individuell wählen und auf diese Weise einen Schwerpunkt für die Bachelorarbeit entwickeln. Die Schwerpunktbildung umfasst systematische Kenntnisse einzelner Werke und größerer Werkgruppen sowie spezialisiertes historisch-kulturelles Quellen- und Kontextwissen. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. Im Modul werden weiterführende Forschungsperspektiven aufgezeigt.

#### Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erlangen vertiefte Fachkenntnisse zu ausdifferenzierten Forschungsgebieten. Sie arbeiten eigenständig mit spezialisiertem Fachwissen in seinen historischen und aktuellen Bezügen. Sie verstehen Zusammenhänge von methodischen Entscheidungsprozessen und angestrebtem Erkenntnisgewinn.

Damit vertiefen die Studierenden ihre systemische Kompetenz, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie können zielgerichtet tragfähige Fragestellungen entwickeln.

Teilnahmevoraussetzung	en für Modul bz	w. für einz	elne L	ehrvera	nstaltur	igen des	Moduls		
erfolgreicher Abschluss v									
Zuordnung des Moduls (S	Studiengang / Fa	chbereich)	Вас	helor Kı	ınstgesch	ichte (HF	) / Fachb	ereich 0	9
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA	-NF Mod	lul 6				
Häufigkeit des Angebots			Das	Modul	wird jede	s Semeste	er angebo	oten.	
Dauer des Moduls			1 S	emester					
Studiennachweise/ ggf. a	ls Prüfungsvorle	istungen	Teil	nahmen	achweis	und Leist	ungsnach	ıweis	
Teilnahmenachweise				elmäßige	aktive T	eilnahme			
Leistungsnachweise				ne					
Lehr- / Lernformen			Sen	ninar					
Unterrichts- / Prüfungssp	orache		Det	Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung  Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars					a 15
kumulative Modulprü	rung bestenena	aus:		entfällt					
Bildung der Modulnot Modulprüfungen:	e bei kumulativ	en	ent	entfällt					
	LV-Form	sws	CP	Semes	ter				
				1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsname	HS	2	3 5		1			X	
Modulprüfung Summe			8						
Summe			0						

Schriftliche Bachelorarbeit (ca. 72.000 Zeichen, etwa 35-40 Seiten Inhaltstext)	12 CP

## Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1.	M1: PP Einführung	M1: TT Einführung	M2: PP	M2: TT	M4: VL	20
	in das	in das	Bildkünste	Bildkünste		
	wissenschaftliche	wissenschaftliche				
	Arbeiten und die	Arbeiten und die				
	Methodik der	Methodik der				
	Kunstgeschichte	Kunstgeschichte				
2.	M3: PP Architektur	M 3: TT Architektur	M4: PS	M5:VL	M7: Ü (1)	22
3.	M5: PS	M7: Ü (2)	M7: PS mit	M7: Kleine		20
			Exkursion	Exkursion		
4.	M6: PS	M6: VL	M9: HS mit	M9: Große		24
			Exkursion	Exkursion		
5.	M8: HS	M10: vierwöchiges				14
		Praktikum				
6.	M11: HS	Bachelorarbeit				20

## Anlage 1: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	FB 09
Archäologie von Münzen, Geld und Wirtschaft in der Antike	FB 09
Archäometrie	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09

Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Koreastudien	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaften	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	FB 01
Religionswissenschaft	FB 06
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südostasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	FB 09

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint
unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des
UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat
festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.